

# Studien- und Prüfungsordnung

## Besonderer Teil 0471

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche Fernfachhochschule GmbH (in der Folge: FERNFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs 3 Z 10 FHG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 27.06.2023

### Besonderer Teil für den Masterstudiengang 0471 Wirtschaftsinformatik

1. Akkreditierungsrelevante Angaben .....	1
2. Weitere Angaben zum Studiengang.....	2
3. Zugangsvoraussetzungen .....	2
4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung.....	3
Aufnahmekriterien und deren Gewichtung .....	3
Stufen des Aufnahmeverfahrens: .....	3
Aufnahmeverständigung .....	3
Zulassung zum Studium unter Auflagen .....	4
5. Curriculum.....	4
Qualifikationsprofil der Absolvent*innen.....	4
Programmstruktur.....	5
Kerncurriculum .....	5
Wahlfachcurriculum.....	6
Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen .....	6
Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters.....	8
6. Studiengangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung.....	8
Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.....	8
Finish-my-Degree .....	9
Micro-Credentials .....	9
Bestimmungen über die Anfertigung der Masterarbeiten .....	9
Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten .....	9
Negativ beurteilte Masterarbeiten.....	9
Voraussetzung für die den Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung.....	10
Ablauf der den Masterstudiengang abschließenden Gesamtprüfung .....	10
Nicht-Antritt zu einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung.....	11
Gesamterfolg des Masterstudiums .....	11

### 1. Akkreditierungsrelevante Angaben

Studiengangskennzahl:	0471
Bezeichnung des Studiengangs:	Wirtschaftsinformatik
Studiengangsart:	FH-Masterstudiengang
Organisationsform:	berufsbegleitend, blended
Programm-Level	ISCED-P <sup>1</sup> : 7 QF EHEA <sup>2</sup> : Second cycle
Niveau des Programmabschlusses	ISCED-A: 7 QF EHEA: Master
Bezeichnung des akademischen Grades: Kurzform:	Master of Arts in Business MA oder M.A.

<sup>1</sup> International Standard Classification of Education (ISCED 2011):

[http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?ldcService=GET\\_PDF\\_FILE&dDocName=023237](http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?ldcService=GET_PDF_FILE&dDocName=023237)

<sup>2</sup> Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA): <http://www.ehea.info/page-qualification-frameworks> und <http://www.ehea.info/page-three-cycle-system>

Beginn der Programmkreditierung:	01.08.2009
Erstes genehmigtes Studienjahr:	2009/10
Regelstudiendauer in Semestern:	4
ECTS Anrechnungspunkte:	120
zielgruppenspezifisch:	nein
Gesamtplatzzahl:	110

## 2. Weitere Angaben zum Studiengang

Studiengangsleitung:	Ing. Peter Völkl, BA MA MSc
Unterrichtssprache:	Deutsch einzelne Lehrveranstaltungen und Unterlagen auch in Englisch
Inhaltliche Ausrichtung (ISCED-F)	068 Inter-disciplinary programmes and qualifications involving information and communication technologies
Spezialisierungs- und Vertiefungsrichtungen:	keine
Semestereinteilung	Ein Semester umfasst in der Regel drei Präsenz- und zwei Fernstudienphasen. Wieder- holungsprüfungen können auch außerhalb der Präsenz- oder Fernstudienphasen abgehalten werden. Ebenso können die Abgabefristen für einzelne Teilprüfungen („Einsendeaufgaben“) in der lehrveranstaltungsfreien Zeit nach der letzten Präsenzphase eines Semesters liegen.
Zugang zu weiterführenden Studienprogrammen	Der erfolgreiche Abschluss des Studienprogramms erfüllt grundsätzlich die formalen Zugangsvoraussetzungen für ein Studienprogramm auf ISCED-P-Stufe 8 (Doktorat). Für Absolvent*innen besteht das Recht auf unmittelbare Zulassung zu einem österreichischen Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ohne Vorschreibung von zusätzlichen Grundlagen-, fachspezifischen Ergänzungs- und Vertiefungsfächern (BGBl. II Nr. 218/2017)

## 3. Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik müssen Bewerber\*innen mindestens eine der folgenden Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

1. ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang
2. ein gleichwertiges abgeschlossenes Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Wirtschaftsinformatik-Bachelorstudium an der FERNFH.

Der Zugang zum Aufnahmeverfahren kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Nachweis einer der beiden genannten Möglichkeiten noch nicht vollständig erbracht werden kann, die voraussichtliche Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Zeitpunkt des Studienbeginns aber abzusehen ist.

## 4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung

### Aufnahmekriterien und deren Gewichtung

Der Zeitpunkt der Anmeldung stellt kein Reihungskriterium dar, solange die Anmeldung innerhalb der Zulassungsfrist erfolgt.

Die Aufnahmekriterien sind:

- a) Motivationsschreiben, in dem die Motive zum Master-Studium dargelegt werden, insbesondere in Hinblick auf Überzeugungskraft, angestrebte Zukunftsperspektiven und fachlich schlüssige Argumentation;
- b) Ausmaß der absolvierten ECTS in wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Kernfächern;
- c) Erfahrung mit berufsbegleitend organisierten Studien- bzw. mit Fernstudienformaten;
- d) Qualität der vorliegenden Berufspraxis hinsichtlich fachlicher sowie der Beratungs-, Management- und Führungserfahrung, insbesondere im IT-Bereich;
- e) standardisierter Eignungstest (Kenntnisse in Kernfächern);
- f) Gespräch mit der Studiengangsleitung oder von ihr dazu bestimmten Personen, in dem Studienwerber\*innen ihr Potenzial hinsichtlich fachübergreifender Anforderungen, Nachhaltigkeit und realistische Durchsetzbarkeit des Studiums und die relevanten Vorkenntnisse darstellen können.

### Stufen des Aufnahmeverfahrens:

- Stufe 1: Es wird eine Reihung der Personen auf Basis der Kriterien (a) bis (d) erstellt, wobei das Kriterium a) mit 50 %, das Kriterium b) mit 20 %, das Kriterium c) mit 15 % und das Kriterium d) mit 15 % gewichtet wird. Auf Basis der Reihung wird zur Stufe 2 die zweifache Anzahl, wie Studienplätze vorhanden sind, zugelassen.
- Stufe 2: beinhaltet einen standardisierten Eignungstest, der zu einer Reihung führt. Aus Stufe 2 wird die eineinhalbfache Anzahl an Personen wie Studienplätze vorhanden sind zur Stufe 3 des Aufnahmeverfahrens zugelassen.
- Stufe 3: Die verbleibenden Personen werden zu einem Aufnahmegespräch mit der Studiengangsleitung oder von ihr dazu bestimmten Personen eingeladen. Ziel ist es, das Potenzial der Studienwerberinnen und -werber hinsichtlich fachübergreifender Anforderungen, Nachhaltigkeit und realistische Durchsetzbarkeit des Studiums, sowie der relevanten Kompetenzen darstellen zu können.

Die Kriterien a) bis d) (Stufe 1) werden in Summe mit 20%, Kriterium e) (Stufe 2) mit 60% und Kriterium f) (Stufe 3) mit 20% für die endgültige Reihung, auf deren Basis die Studienplatzvergabe erfolgt, gewichtet.

Die Ergebnisse aus dem Aufnahmeverfahren gelten jeweils nur für jenes Jahr, in dem das Aufnahmeverfahren durchlaufen wird.

### Aufnahmeverständigung

Alle Bewerber\*innen sind fristgerecht schriftlich von der Aufnahme bzw. von der Ablehnung der Aufnahme zu verständigen. Aufgenommene Personen haben binnen zwei Wochen nach Erhalt der Aufnahmeverständigung die Ausbildungsvereinbarung mit dem Studienanbieter unterfertigt an den Fachhochschul-Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ zu retournieren. Sollte die Verständigung in einem kleineren Abstand als zwei Wochen vor Semesterbeginn erfolgen – beispielsweise durch Nachrückung eines Wartelistenplatzes – muss die Retournierung bis spätestens zum ersten Tag des Studienantritts erfolgen.

Nicht aufgenommenen Personen ist mitzuteilen, ob sie auf eine Warteliste aufgenommen wurden und die Möglichkeit der nachträglichen Aufnahme im aktuellen Studienjahr besteht. Personen, die auf die Warteliste gesetzt wurden, haben binnen zwei Wochen nach Verständigung mitzuteilen, ob sie weiterhin an einer

Aufnahme interessiert sind und unter welchen Kontaktdaten sie zu Beginn des Studienjahres erreichbar sind.

Erscheint eine aufgenommene Person am ersten Studientag unentschuldigt nicht zur Aufnahme, so gilt die Aufnahme als widerrufen. In diesem Fall wird unverzüglich mit der nächstgereihten Person der Warteliste Kontakt aufgenommen, um ihr den Studienplatz anzubieten.

Nicht aufgenommenen Bewerber\*innen (und jenen, die zwar zum Studium zugelassen wurden, jedoch nicht angetreten sind) steht es frei, sich für ein folgendes Studienjahr erneut zu bewerben. Sie unterliegen dann den zu diesem Zeitpunkt gültigem Aufnahmeverfahren und Reihungskriterien; eine bevorzugte Berücksichtigung aufgrund der früheren Bewerbung ist nicht vorgesehen.

### Zulassung zum Studium unter Auflagen

Die im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik für Auflagen nach §4 Abs.4 abzulegenden Lehrveranstaltungen und der mögliche Zeitraum werden bei der Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch die Studiengangsleitung festgelegt. Die diesbezügliche Information an die betroffenen Bewerber\*innen erfolgt spätestens bei der Bekanntgabe ihres Eignungstesttermines.

Sollten die zusätzlich zu belegenden Lehrveranstaltungen in Summe 15 ECTS Punkte überschreiten, kann die Regelstudiendauer um bis zu zwei Semester verlängert werden. Eine Umverteilung der insgesamt zu besuchenden Lehrveranstaltungen ist ebenfalls möglich. Beides bedarf einer individuellen Vereinbarung mit der Studiengangsleitung.

Das Aufnahmeverfahren wird regulär durchlaufen. Sollten die von Auflagen betroffenen Bewerberinnen oder Bewerber einen Studienplatz erhalten, erfolgt die Aufnahme unter Vorbehalt. Dieser Vorbehalt erlischt bei positiver Absolvierung aller vorgeschriebenen Auflagen. Werden die Auflagen nicht vereinbarungsgemäß erfüllt, kann das Studium nicht fortgeführt werden.

## 5. Curriculum

### Qualifikationsprofil der Absolvent\*innen

Als eigenständige wissenschaftliche Disziplin ist die Wirtschaftsinformatik primär zwischen der Informatik und Betriebswirtschaft angesiedelt. Weiter spielen die Volkswirtschaft, Recht und Management eine wichtige Rolle. Eine genaue Abgrenzung ist allerdings nur schwer möglich, und so wird durch die Wirtschaftsinformatik ein sehr breites Spektrum an Möglichkeiten eröffnet.

Trotzdem die Wirtschaftsinformatik ein relativ junges Fachgebiet ist, hat sie bereits mehrere Entwicklungen hinter sich. Endgültig als akademische Disziplin etabliert hat sich die Wirtschaftsinformatik seit in der Wirtschaftspraxis der Bedarf nach interdisziplinär ausgebildetem Personal signifikant zunahm. Galten die Unterstützung und Verbesserung der Umsetzung der Unternehmensstrategie als vorrangige Hauptaufgaben der Wirtschaftsinformatik so wird durch die Wirtschaftsinformatik neuerdings auch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle forciert. Damit ergeben sich weitere Tätigkeitsfelder die erst in den nächsten Jahren etabliert und derzeit noch nicht vorhersehbar sind.

Ein Ziel des Wirtschaftsinformatik Master Studiums an der FERNFH ist die Vermittlung praktischer Fähigkeiten, um Informations- und Kommunikationssysteme (IKS) zur Unterstützung laufender Geschäftsprozesse in (inter)nationalen Unternehmen und im öffentlichen Dienst zu entwerfen, zu implementieren und einzuführen.

Weiter zielt das Studium auf die Behandlung unterschiedlicher theoretischer Aspekte ab. Zum einen, um die Theorien, Methoden und Werkzeuge zur Abstimmung der Unternehmensstrategie und der dazu notwendigen Informationsverarbeitung zu vertiefen. Zum anderen, um weiterführend theoretische angewandte wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der angewandten IKS durchführen zu können. Angewandt deswegen, da die Wirtschaftsinformatik sich der Entwicklungen der Informationstechnik bedient und diese anwendet.

Ein weiteres sehr wichtiges Thema das im Wirtschaftsinformatik Master Studium behandelt wird ist die Informations- und IT-Sicherheit. Diese hat vor allem wegen der inzwischen umfangreichen Nutzung des Internets in Unternehmen, nicht zuletzt aber wegen dem gestiegenen Bedarf an IT-Unterstützung in unternehmenskritischen Prozessen, an Bedeutung gewonnen. Aus diesen Gründen bildet dieses Thema, gemeinsam mit dem IT-Management, die thematischen Schwerpunkte im Wirtschaftsinformatik Master Studium.

Die entsprechenden Lehrveranstaltungen zielen darauf ab, die Themen rund um Enterprise Information System Security als ganzheitliche Disziplin zu betrachten. Dementsprechend soll auch nicht nur IKS isoliert betrachtet, sondern vom inhärenten Risiko ausgegangen werden, welches der Information innewohnt, wenn unabhängige Dritte davon Kenntnis erlangen. Dabei ist IT-Sicherheit ein wesentlicher Teil, jedoch nicht ausschließlich. Wesentlich ist allerdings, dass die IT ihrerseits die Geschäftsziele unterstützt (zumindest ihr nicht zuwiderläuft) und demnach ein hoher Grad an IT-Business-Alignment gegeben ist.

Fragen des Managements rund um den Einsatz von Technologien, wie IT-Technologien effektiv und effizienter eingesetzt werden können und gewährleistet werden kann, diese im Einklang mit der Unternehmensstrategie und den daraus abgeleiteten Unternehmenszielen zu nutzen, um einen Beitrag zum Unternehmenserfolg zu liefern.

Fragen wie diese spielen sowohl in der wirtschaftlichen Praxis als auch in der akademischen Welt eine wichtige Rolle. Dementsprechend stellen die zu erstellenden Masterarbeiten wissenschaftliche Arbeiten dar, die wissenschaftliche Themen mit ebensolchen Methoden, selbständig bearbeitet und mit starkem Bezug zu praxisorientierten Fragen, entsprechende Lösungen generieren.

Die Auseinandersetzung im Rahmen der Ausarbeitung der Masterarbeit mit einem der Schwerpunktthemen des Master Studiums kann als Ziel die Rolle des Chief Information Officers einzunehmen verstanden werden. Ebenso kann eine Weiterqualifizierung im Rahmen eines Dissertationsstudiums angestrebt werden.

#### Programmstruktur

	ECTS
Kerncurriculum	93
	davon Capstone units: (26)
Wahlfachcurriculum	27
	Summe 120

#### Kerncurriculum

Modulbezeichnung	ECTS
Betriebswirtschaft und Ökonomie	11
Informationssystemmanagement und -Sicherheit	17
Informationstechnologie und Informationssysteme	7
Marketing und IKT-basierte Vertriebstechnologien	6
Management und Kommunikation	7
Quantitative Methoden der Wirtschaftsinformatik	7
Rechtsmaterien der Wirtschaftsinformatik	6
Wissenschaftliches Arbeiten / Capstone units	32

Das Kerncurriculum umfasst 93 ECTS (77,5% des Gesamtumfangs des Studienprogramms).

### Wahlfachcurriculum

Im zweiten, dritten und vierten Semester werden insgesamt 27 ECTS (22,5% des Gesamtumfangs des Studienprogramms) in Form von Wahlpflichtveranstaltungen abgehalten. Die Lehrveranstaltungen sind thematisch in unterschiedlichen Modulen des Studiums einzuordnen und ermöglichen damit eine persönliche zweite Vertiefung in den einzelnen Fachgebieten.

### Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen

*Hinweis:* Der Umfang der Lehrveranstaltungen ist im Folgenden sowohl in ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) als auch in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Dabei stehen die ECTS als Maß für den zeitlichen Umfang der von den Studierenden erwarteten Leistung und die SWS als Maß für die Beauftragung der haupt- und nebenberuflichen Lehrenden. In der Regel entspricht 1 SWS » 2 ECTS bzw. 1 ECTS » 0,5 SWS.

(W = Wahlfachcurriculum)

Betriebswirtschaft und Ökonomie (BÖ)		ECTS	SWS
	Unternehmensanalyse und -planung	3	1,5
	Corporate Finance	2	1
	Angewandte Mikroökonomik	2	1
	Angewandte Makroökonomik	2	1
	Internationale Wirtschaft	2	1
W	Wirtschaftspsychologie & Verhaltensökonomie	3	1,5

Informationssystemmanagement und -Sicherheit (IM)		ECTS	SWS
	Führung und Organisation im IT-Bereich	2	1
	Management von IT-Prozessen	2	1
	Informationssicherheitsmanagement	3	1,5
	IT-Standards und Frameworks	3	1,5
	IT-Governance	3	1,5
	Internationale IT-Projekte und Projektcontrolling	4	2
W	Collaborative Business	3	1,5
W	Outsourcing, Offshoring & Alliances	3	1,5
W	Business Continuity Management & Disaster Recovery	3	1,5
W	Digitale Transformation und Digitalisierung von Geschäftsprozessen	3	1,5
W	Medienpsychologie	3	1,5

Informationstechnologie und Informationssysteme (IT)		ECTS	SWS
	Business & Competitive Intelligence Systems	3	1,5
	Verteilte Systeme	3	1,5
W	E-Commerce-Systeme	3	1,5
W	Management kooperativer Informationssysteme	3	1,5
W	Managementinformations- und Berichtssysteme	3	1,5
W	Industrie 4.0 und IoT Security	3	1,5
W	E-Government	3	1,5
W	Kryptographie und Zugriffskontrolle	3	1,5
W	Requirements Engineering and Cost Estimation	3	1,5
W	Web-Application- und E-Business-Security	3	1,5
W	Ubiquitous & Pervasive Computing	3	1,5
W	Technische Sicherheitsaspekte	3	1,5

Marketing und IKT-basierte Vertriebstechnologien (MK)		ECTS	SWS
	Marktorientierte Unternehmensführung	4	2
	Kundenbeziehungsmanagement	2	1
W	Dienstleistungsmarketing	3	1,5

Management und Kommunikation (MN)		ECTS	SWS
	Gesprächsführung, Verhandeln und Konfliktlösung	2	1
	Management & Organisation	3	1,5
	Gruppen- und Organisationsdynamik	2	1
W	Knowledge Management Instruments & Enterprise Knowledge Infrastructures	3	1,5
W	Virtuelles Arbeiten und Lernen	3	1,5
W	Beratungstheorie, -methoden und -werkzeuge	3	1,5
W	International Business & Management	3	1,5
W	Personalentwicklung	3	1,5

Quantitative Methoden der Wirtschaftsinformatik (MT)		ECTS	SWS
	Optimierung	2	1
	Dynamische Systeme	2	1
	Methoden der Datenanalyse	3	1,5

Rechtsmaterien der Wirtschaftsinformatik (RE)	ECTS	SWS
Rechtsfragen und Rechtsprobleme in der Wirtschaftsinformatik	2	1
Internationales Vertragsrecht und Europarechtsmaterien in der Wirtschaftsinformatik	2	1
Medienrecht - Neue Medien	2	1

Wissenschaftliches Arbeiten (WI)	ECTS	SWS
Wissenschaftstheorie und Werkzeuge für die Forschungspraxis	1,5	0,75
Methodenspektrum und Forschungsdesign in der Wirtschaftsinformatik	1,5	0,75
English: Academic writing and presentations	1	0,5

Capstone units (CU)	ECTS	SWS
Aufbau und Exposé wissenschaftlicher Arbeiten	2	1
Masterseminar 1	2	1
Masterseminar 2	1	0,5
Masterarbeit	20	-
Masterkolloquium	3	1,5

#### Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters

Auslandssemester nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung möglich.

## 6. Studiengangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

### Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse einzelner Lehrveranstaltungen entscheidet die Studiengangsleitung auf Basis eines Antrags der Studierenden. Für die Antragstellung werden von der Studiengangsleitung Fristen und Formvorschriften festgelegt und kommuniziert.

In Summe darf die Anzahl an ECTS-Credits, die im Sinne der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse auf das Curriculum des Studiengangs angerechnet werden, 40 ECTS-Credits nicht überschreiten.

Credits, die durch die Teilnahme an (auch: virtuellen) internationalen und bilateralen Mobilitätsprogrammen erzielt werden, werden der Maximalanzahl anerkannter Credits nicht zugerechnet.

Ausgenommen von der oben genannten Maximalanzahl anerkannter Credits sind Studierende, die im Rahmen eines „Finish my degree“-Programms ein zuvor abgebrochenes Studium abschließen.

Unbeschadet der Beurteilung der inhaltlichen Gleichwertigkeit kann der Erwerb formaler Studienleistungen maximal 10 Jahre zurückliegen. Ausschlaggebend dafür ist der Zeitpunkt der Überprüfung und positiven Beurteilung des konkreten Lernergebnisses („Prüfungsdatum“), nicht der Abschluss des Studienprogramms, dessen Teil die Leistungserbringung war.

Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse ist nur für Fächer des Kerncurriculums möglich.

## Finish-my-Degree

Studierende, die ein Studienprogramm an der FERNFH oder einer anderen Institution abgebrochen haben, können im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik auch im Status einer oder eines „Finish-my-Degree-Studierende\*n“ teilnehmen. Betroffene Studierende können dabei eine höhere Maximalanzahl an anrechenbaren Credits beantragen als oben angegeben.

Die Gleichwertigkeit des eingebrachten Lern-Portfolios kann dabei lehrveranstaltungsbezogen oder entlang des gesamten berufsrelevanten Qualifikationsprofils des Studiengangs Wirtschaftsinformatik beurteilt werden.

Credits, die zur Anrechnung beantragt werden, müssen innerhalb der letzten 10 Jahre erworben worden sein und setzen den Nachweis der vorzeitigen Beendigung des vorherigen Studiums (ohne Abschluss) voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben oder wird nicht nachgewiesen, bleibt die Möglichkeit der oben angegebenen „Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse“ (unter den dort angegebenen Bedingungen und in der angegebenen Maximalhöhe) bestehen.

Zu beachten ist darüber hinaus § 18 Abs 5 FHG.

## Micro-Credentials

Bestimmte, durch den erfolgreichen Abschluss eines über Kern-, Wahl- und Individualfächer definierten Lernpfades erworbenen Kompetenzen werden – zusätzlich zum Transcript of records – durch ein Micro-Credential bescheinigt, sofern alle Credits des Lernpfades im Rahmen des Wirtschaftsinformatik-Studiums erworben wurden (und nicht durch eine Anerkennung bereits erreichter Lernergebnisse angerechnet wurden).

Die Lernpfade, für deren erfolgreiche Absolvierung Micro-Credentials vergeben werden, werden von der Studiengangsleitung im Einvernehmen mit der Kollegiumsleitung unter Beachtung des Satzungsteils „Richtlinien und Rahmenbestimmungen über die Einrichtung von Studienprogrammen der FERNFH“ (Punkt 10 „Micro-Credentials“) festgelegt und auf der Homepage der FERNFH sowie in der Jahrgangsübergreifenden Studiengangsinformation des Studiengangs veröffentlicht.

## Bestimmungen über die Anfertigung der Masterarbeiten

Masterarbeiten dienen dazu, wissenschaftliche Kompetenz zu erwerben, indem eine berufsrelevante Forschungsfrage nach wissenschaftlichen Prinzipien und Methoden beantwortet wird.

Diese Prinzipien sind:

1. Die Fragestellung ist auf eine sehr konkrete Problemstellung – idealerweise aus dem beruflichen Umfeld des Studierenden – ausgerichtet.
2. Die Lösung der Frage muss heute oder in Zukunft einen Nutzen erzeugen.
3. Die Masterarbeit muss einen bestimmten Grad an Originalität aufweisen und einen innovativen Beitrag zum bisher bekannten (und publizierten) Wissensstand leisten.
4. Die Beantwortung der Forschungsfrage muss nachvollziehbar begründet und validierbar sein.

## Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten

Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten kann von Personen aus dem Kreis der Lehrveranstaltungs-Leiter\*innen und auch durch externe Expert\*innen vorgenommen werden, die nicht dem (haupt- oder nebenberuflichen) Lehrendenpersonal angehören. Voraussetzung ist hierbei jedenfalls neben der Fachexpertise auch zumindest ein dem Masterstudium vergleichbarer akademischer Abschluss.

## Negativ beurteilte Masterarbeiten

Bei negativer Beurteilung muss die Masterarbeit innerhalb einer angemessenen Frist neuerlich bearbeitet werden. Dabei ist ein Themenwechsel nicht zulässig. Solange die Arbeit nicht angenommen wurde, ist ein Antritt zur abschließenden mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung nicht möglich.

## Voraussetzung für die den Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung

Die Voraussetzungen, dass man zur den Masterstudiengang abschließenden Gesamtprüfung antreten kann, sind:

1. Eine aufrechte Immatrikulation in dem Semester, in dem die den Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung abgelegt werden soll.
2. Spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:  
Abgabe der digitalen Version der Masterarbeit (im pdf-Format) im Online-Campus. Die digitale Version darf sich nicht mehr von der gedruckten Version (diese ist spätestens eine Woche vor dem vorgesehenen Prüfungstermin abzugeben) unterscheiden.
3. Spätestens drei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:  
Die erfolgreiche Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen durch das positive Ablegen aller Prüfungen oder gegebenenfalls die Anrechnung der entsprechenden ECTS-Credits und zugehörigen Lernergebnisse durch die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.
4. Spätestens eine Woche vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
  - Das Vorliegen der Gutachten zu den Masterarbeiten (Erstgutachten durch Betreuer\*in und Zweitgutachten durch Zweitgutachter\*in).
  - Bei positiver Beurteilung beider Gutachten wird die Masterarbeit approbiert. Im Falle einer negativen Beurteilung wird die Masterarbeit nicht approbiert und die Masterarbeit zurückgewiesen. Die Student\*in hat nun bis vier Wochen vor dem nächsten Prüfungstermin Zeit, die Arbeit zu korrigieren und wieder einzureichen. Ein Wechsel des Themas ist nicht möglich.
5. Spätestens drei Tage vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
  - Das Vorliegen der Masterarbeit in gebundener Form (Hardcopy) an der FERNFH. Die gedruckte Version hat an der vorgesehenen Stelle die eigenhändige Unterschrift der Autorin oder des Autors zu enthalten.

## Ablauf der den Masterstudiengang abschließenden Gesamtprüfung

Die den Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung ist als kommissionelle Prüfung vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat abzulegen. Dem Senat gehören zwei Prüfer\*innen an wobei es sich dabei vorzugsweise um die Verfasser\*innen der beiden Gutachten handelt. Die dritte Person im Senat übernimmt den Vorsitz während der Prüfung.

Die Prüfung dauert pro Kandidat\*in max. 60 Minuten. Die Studierenden präsentieren zunächst ihre Masterarbeit. Dazu sind 20 Minuten vorgesehen. Die Präsentation sollte, ähnlich wie im Rahmen wissenschaftlicher Vorträge bei Konferenzen und Tagungen, den Mitgliedern der Prüfungskommission neben einem Überblick über die in der Arbeit behandelte Thematik auch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem in der Arbeit herausgearbeiteten wissenschaftlichen Diskurs verdeutlichen.

Während der darauffolgenden 30 Minuten werden die Prüfungsfragen abwechselnd von den Prüfer\*innen gestellt. Im Prüfungsgespräch haben die Mitglieder der Prüfungskommission die Möglichkeit, mit der Kandidat\*in eine Diskussion aus dem Blickwinkel ihres Fachgebietes zu führen und so Querbezüge zwischen der Masterarbeit und den relevanten Fächern des Curriculums sowie über sonstige studienplanrelevante Inhalte herzustellen. Den Kandidat\*innen wird so auch die Möglichkeit gegeben zu zeigen, dass sie in der Lage sind, neben dem Faktenwissen auch die angewandten wissenschaftlichen Methoden zur Erarbeitung der Problemlösungen darzustellen.

Die den Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Präsentation der Masterarbeit
- Prüfungsgespräch, das auf die Querverbindungen des Themas der Masterarbeit zu den relevanten Fächern des Studienplans eingeht, sowie
- einem Prüfungsgespräch über sonstige studienplanrelevante Inhalte.

Nach der mündlichen Prüfung beschließt die Kommission zunächst eine Note (1-5) für die mündliche Prüfungsleistung. Diese Note wird den Studierenden unmittelbar nach der Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt.

Die Beurteilung der Gesamtprüfung erfolgt anhand der Note der Kommission unter Zuordnung zu einer der folgenden Leistungsbeurteilungen:

- Note „Sehr gut (1)“: „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“,
- Note „Gut (2)“: „mit gutem Erfolg bestanden“,
- Note „Befriedigend (3)“ oder „Genügend (4)“: „bestanden“.

„Nicht bestanden“ wird die mündliche kommissionelle Gesamtprüfung, wenn die Prüfungskommission die Leistung negativ beurteilt.

### **Nicht-Antritt zu einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung**

Für die den Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung besteht – wie bei den übrigen Prüfungen des FH-Studiums – keine Anmelde- aber eine Prüfungspflicht. Ein nicht ausreichend begründetes Nicht-Antreten zum bekanntgegebenen Termin wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.

### **Gesamterfolg des Masterstudiums**

Nach positivem Abschluss der den Masterstudiengang abschließenden Gesamtprüfung wird der Gesamterfolg des Masterstudiums ermittelt. Dazu wird der ECTS gewichtete Notendurchschnitt aller Noten des Masterstudiums inklusive Masterarbeit gebildet.

Der Gesamterfolg kann insgesamt: „mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen“, „mit gutem Erfolg abgeschlossen“ oder „mit Erfolg abgeschlossen“ beurteilt werden.

„Mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen“ wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn die Gesamtleistungen des Studiums eine herausragende Leistung bescheinigen. Herausragend ist eine Beurteilung (gewichtetes Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 20%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Prüfungskandidat\*innen des Hauptprüfungstermins ist.

„Mit gutem Erfolg abgeschlossen“ wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn die Gesamtleistungen des Studiums eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistung bescheinigen. Deutlich über dem Durchschnitt ist eine Beurteilung (gewichtetes Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 40%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Prüfungskandidat\*innen des Hauptprüfungstermins ist.

Alle anderen Gesamterfolge gelten als „mit Erfolg abgeschlossen“.

Für Prüflinge, die zu einem Wiederholungstermin oder einem Termin des Folgejahrgangs der kommissionellen mündlichen Gesamtprüfung antreten, gelten die Quantile des Haupttermins des eigenen Jahrgangs als Grenzen für die Attributierung des Gesamterfolgs.

Für die Bescheinigung des Gesamterfolgs wird ein Gesamterfolgszeugnis ausgestellt. Dieses beinhaltet:

- die Note der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung,
- den ECTS gewichteten Notendurchschnitt aller Noten des Masterstudiums inklusive Masterarbeit,
- den Gesamterfolg des Masterstudiums.